

Leverkusen, den 9.10.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen  
Herrn Uwe Richrath  
Büro des Rates  
cc Herrn Beigeordneten Adomat

Bezug: Schreiben vom 8.10.2021 von Herrn Beigeordneten Adomat in  
Ihrem Auftrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

da die vorliegenden Planungen der Autobahn GmbH zu den Autobahnen A1, A3, A59 und A542, inklusive Rheinquerung und beide Leverkusener Kreuze, nach Meinung der BÜRGERLISTE u.a. auch eindeutig gegen die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Klimaschutz verstoßen, wäre unseres Erachtens hier eine Klage gegen die von der Bezirksregierung verfügte Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 6.5.2021 sowohl sinnvoll als auch angezeigt.

Unsere Fraktion bittet deshalb - auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 20.1.2021 / Antrag 2021/0348 vom 19.1. -, zumindest bis zur kommenden Ratssitzung am 2.11.2021, um eine Aussetzung der von Herrn Adomat angekündigten Zurverfügungstellung der städt. Unterlagen und Angaben an die Autobahn GmbH sowie

**beantragt** zu dieser Sitzung gleichzeitig die Beauftragung eines fachkundigen Rechtsanwaltsbüros mit der Durchführung einer Klage gegen diese Verfügung der Bezirksregierung vom 7.10.2021 sowie gegen die vorliegenden klima-, bürger- und gesundheitsfeindlichen

Planungen vor den zuständigen Gerichten.

Als Klagebasis sollten hier nicht allein die anstehenden Planfeststellungsverfahren - Beauftragung der Kanzlei Baumeister hierzu durch die Stadt bereits erfolgt! - dienen, sondern auch die vom Bundesverwaltungsgericht bei seinem aktuellen Klimaurteil betonte Generationengerechtigkeit.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sollte die bereits mit dem Schwerpunkt „Planfeststellungsverfahren“ beauftragte Rechtsanwaltskanzlei Baumeister eine erste Einschätzung der Situation darlegen.

Karl Schweiger     Peter Viertel

Günter Schmitz     Rainer Jerabek     Ulrike Langewiesche

Horst Müller

i.A. Erhard T. Schoofs